Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. VIII/248 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss

13.01.2011

Betreff: Entscheidung über die Einbeziehung eines Prüfers für die

Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 gemäß § 59 Abs. 3

und 4 und § 103 Abs. 5 GO NRW

hier: Aufhebung des Beschlusses vom 02.09.2010 und erneute

Entscheidung

FB/Az.: II / 902.41

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und

übertragener Prüfungen

Bezug: Rechnungsprüfungsausschuss 02.09.2010, TOP 5 ö.S., SV VIII/178

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- Der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.09.2010 unter dem TOP 5 der öffentlichen Sitzung gefasste Beschluss, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Rosendahl auf die Einbeziehung eines externen Prüfers zu verzichten, wird aufgehoben.
- 2. Zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 59 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eines Wirtschaftsprüfers(in).

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 im Hinblick auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 den Beschluss gefasst, auf die Einbeziehung eines externen Prüfers zu verzichten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schubert, hat jedoch inzwischen mitgeteilt, dass sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.12.2010 darauf verständigt haben, abweichend von dem seinerzeit gefassten Beschluss, nunmehr doch einen externen Prüfer einzubeziehen und diesen mit den vorzunehmenden Prüfungshandlungen zu beauftragen.

Zur Umsetzung der bekundeten Willensbildung ist die Änderung der bestehenden Beschlusslage durch eine entsprechende förmliche Beschlussfassung erforderlich.

Um einen zügigen Fortgang des Prüfungs- und Feststellungsverfahrens auch für die weiteren noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu sichern, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch die Einbeziehung eines externen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beschließen.

Im Auftrage:

Isfort Fachbereichsleiter

Niehues Bürgermeister